

UniReport



Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

Fachspezifische Bestimmungen des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften für den Masterstudiengang M.A. Kunstgeschichte vom 6. Juli 2011 in der Fassung vom 16. Januar 2013

Genehmigt durch das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität am 18. März 2014

Inhalt

- I. Geltungsbereich**
- II. Gegenstand der Kunstgeschichte**
- III. Ziele des Masterstudiengangs**
- IV. Zulassung zum Masterstudiengang und Studienbeginn**
- V. Aufbau des Studiums**
- VI. Zulassung zur Masterprüfung**
- VII. Mastermodul gem. § 23**
- VIII. Bewertung der Prüfungsleistungen**
- IX. In-Kraft-Treten**

Anhang 1: Modulbeschreibungen für den Masterstudiengang Kunstgeschichte

Anhang 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Abkürzungen:

M:	Modul
MM:	Mastermodul
CP:	Credit Points
SWS:	Semesterwochenstunden
V:	Vorlesung
S:	Seminar
Ü:	Übung
E:	Exkursion
KQ:	Kolloquium
MAB:	Masterarbeit

I. Geltungsbereich

Die Ordnung für die Masterstudiengänge des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 21.05.2008 ist in der jeweils geltenden Fassung Bestandteil dieser fachspezifischen Bestimmungen. Diese regeln insbesondere die Zulassung zum Masterstudiengang, die Ziele und den Aufbau des Studiengangs, die Zulassung zur Masterprüfung und zur Masterarbeit und beschreiben die Module im Masterstudiengang Kunstgeschichte.

II. Gegenstand der Kunstgeschichte

Kunstgeschichte befasst sich mit Kunst und Architektur aus der Zeit der Spätantike bis in die Gegenwart. Sie untersucht deren Funktion, Bedeutung und Rezeption in historischen und aktuellen Zusammenhängen. In besonderer Weise setzt sich die Kunstgeschichte mit ästhetischen Eigenschaften von bildlichen Darstellungen, plastischen Objekten und Architekturen sowie mit kunsttheoretischen Positionen auseinander. Dabei nimmt sie eine Vielzahl von Perspektiven ein. Dies entspricht den Wechselbeziehungen von Kunst und Architektur zu kulturellen, gesellschaftlichen, politischen, ideologischen, philosophischen, theologischen und wissenschaftlichen Diskursen.

III. Ziele des Masterstudiengangs

Ziel des Studiengangs ist es, die Studierenden zu wissenschaftlicher Forschung und kritischer Reflektion zu befähigen. Im Studiengang wird das Fach in seiner ganzen Breite vermittelt, sodass eine Schwerpunktbildung entsprechend individueller Interessen möglich ist. Über eine vertiefte Kenntnis kunstgeschichtlicher Gegenstandsfelder hinaus werden Prozesse der Theoriebildung in ihrer Geschichtlichkeit und aktuellen Signifikanz erarbeitet. Die analytischen Fähigkeiten, diese Zusammenhänge durchsichtig zu machen und adäquat darzustellen, werden gezielt entwickelt.

Der kompetente Umgang mit Bildmedien, die Beurteilung ihrer gesellschaftlichen Bedeutungen und Funktionen sowie die Fähigkeit zur kritischen Einordnung aktueller Entwicklungen in historische Zusammenhänge sind Schlüsselqualifikationen in zahlreichen Berufsfeldern. Damit qualifiziert der Studiengang für Tätigkeiten der Erforschung und Vermittlung kunst-, medien- und kulturspezifischer Zusammenhänge. Im Studiengang gilt der methodischen Reflektion besondere Aufmerksamkeit. Sie ist eine Grundvoraussetzung transdisziplinären Arbeitens, die auch in der Berufspraxis wichtig ist. Diese Schlüsselqualifikation eröffnet den Absolventinnen und Absolventen ein breites Spektrum von hochqualifizierten wissensorientierten Erwerbstätigkeiten.

Die zentralen Berufsfelder, auf die der forschungsbetonte Studiengang vorbereitet, sind die wissenschaftliche Forschung und Lehre an Universitäten und Forschungseinrichtungen sowie die kustodische und kuratorische Arbeit in Museen, Archiven und anderen Sammlungs- und Ausstellungshäusern. Besonders befähigte Absolventinnen und Absolventen werden motiviert, eine Promotion anzustreben, und darauf gezielt vorbereitet.

Das geisteswissenschaftliche Studium fördert in einzigartiger Weise die Auseinandersetzung mit ökonomischen, politischen, sozialen und kulturellen Realitäten und erlaubt es, diese radikal in Frage zu stellen. Der Studiengang erfordert immer auch ein Nachdenken über die gesellschaftspolitischen Bedingtheiten von Kunst und Kunstgeschichte sowie über Manipulationsstrategien von Bildmedien. Auf diese Weise fördert er die Aufmerksamkeit für die Relationen von Politik, Wirtschaft, Kunst und Öffentlichkeit. Er befähigt die Studierenden daher zu einem Engagement in demokratischen Diskursen, nicht nur dort, wo es um den Denkmalschutz, die Rekonstruktion historischer Bauten, die Restitution geraubter Kunstwerke oder die Neubewertung historischer Prozesse durch Ausstellungen geht. Die Studierenden gewinnen eine Flexibilität des Denkens, die sowohl für ihre individuelle Entwicklung als auch ihr zivilgesellschaftliches Engagement von eminenter Bedeutung ist.

IV. Zulassung zum Masterstudiengang und Studienbeginn

1. Das Studium kann im Sommer- wie Wintersemester aufgenommen werden.
2. Die Zulassung zum Studiengang ist von der Studienbewerberin oder dem Studienbewerber beim Prüfungsausschuss zu beantragen. Sie setzt den Bachelorabschluss im selben oder einem verwandten Studienfach zum Masterstudiengang oder einen mindestens gleichwertigen Abschluss in gleicher oder verwandter Fachrichtung mit einer Mindestregelstudienzeit von 6 Semestern voraus. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

Die Note des Hochschulabschlusses wird wie folgt in Notenpunkte umgerechnet:

1,0 bis 1,5	10 Notenpunkte
1,51 bis 2,0	9 Notenpunkte
2,01 bis 2,3	8 Notenpunkte
2,31 bis 2,5	7 Notenpunkte
2,51 bis 2,6	6 Notenpunkte
2,61 bis 2,7	5 Notenpunkte
2,71 bis 2,8	4 Notenpunkte
2,81 bis 2,9	3 Notenpunkte
2,91 bis 3,0	2 Notenpunkte
über 3,0	1 Notenpunkt

3. Über die Zulassung zum Masterstudiengang entscheidet der Prüfungsausschuss außerdem aufgrund eines Motivationsschreibens. Aufgrund der gewünschten fach- wie gleichermaßen transdisziplinären Schwerpunktbildung im Masterstudiengang Kunstgeschichte ist ein Motivationsschreiben als zusätzliche Aufnahmequalifikation erforderlich.

Das Motivationsschreiben soll zum einen Auskunft über die Studienmotivation und die angestrebte berufliche Perspektive geben. Zum anderen stützt sich die Bewertung des Motivationsschreibens auf die überzeugende Darstellung der besonderen Eignung und Motivation für den Studiengang. Dazu können auch Studien-, Berufs- oder Praxiserfahrungen gehören. Das Motivationsschreiben soll 500 bis 700 Wörter umfassen und ist der Bewerbung beizufügen.

Die Motivationsschreiben werden wie folgt bewertet:

sehr gut	10 Notenpunkte
gut	8 Notenpunkte
befriedigend	6 Notenpunkte
ausreichend	4 Notenpunkte
mangelhaft	1 Notenpunkt

Die Entscheidung über die Empfehlung zur Zulassung geschieht auf der Basis der Benotung des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses (60%) sowie des Motivationsschreibens (40%). Die daraus resultierende Gesamtbewertung muss bei mindestens 7,0 Notenpunkten liegen.

V. Aufbau des Studiums

1. Die im Rahmen des Masterstudiengangs zu erwerbenden CP verteilen sich wie folgt:

Der Pflichtbereich besteht aus 8 Pflichtmodulen	90 CP
Das Mastermodul umfasst	30 CP

(davon entfallen auf die Masterarbeit 26 CP)

2. Für die Masterprüfung sind folgende Module zu absolvieren:

- Pflichtmodul M 1 Bild- und Raumkonzepte
- Pflichtmodul M 2 Transdisziplinäre Vertiefung 1
- Pflichtmodul M 3 Medialität
- Pflichtmodul M 4 Transdisziplinäre Vertiefung 2
- Pflichtmodul M 5 Theorien und Kontexte
- Pflichtmodul M 6 Transdisziplinäre Vertiefung 3
- Pflichtmodul M 7 Exkursion
- Pflichtmodul M 8 Profilierung
- Pflichtmodul MM 9 Mastermodul

Die Beschreibungen der einzelnen Module des Pflichtbereichs und das Mastermodul einschließlich der erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen sind Anhang 1 zu entnehmen.

3. Die Studienordnung sieht drei Module (Module 2, 4 und 6) zur Transdisziplinären Vertiefung vor. Diese werden in einem anderen Fach, nicht im Fach Kunstgeschichte, absolviert. Transdisziplinäre Ansätze sind in den modernen Geisteswissenschaften ein unerlässlicher Bestandteil des Lernens und Forschens. Die vielfältigen Wechselbeziehungen von Kunst und Architektur zu einem breiten Spektrum von Fachdiskursen erfordern eine intensive Auseinandersetzung mit den Gegenständen und Theoriekonzepten anderer Disziplinen. Diesem Umstand tragen die Module Rechnung. Um die Studierenden dabei zu unterstützen, sinnvolle und individuell zielführende Studienwege zu finden, sehen die Module eine institutionalisierte Beratung durch das Professorium vor.

Die gewählten Veranstaltungen können jeweils aus verschiedenen Fachdisziplinen gewählt werden, sie sollten aber in einem übergreifenden methodischen oder inhaltlichen Zusammenhang stehen, der zur Vorbereitung des Masterarbeits-themas dient.

Die drei Module gehen nicht in die Abschlussnote ein. Sie sollen fachübergreifende Perspektiven eröffnen und das weiterführende Bildungsinteresse der Studierenden unterstützen. Die Wahl der Lehrveranstaltungen in diesen Modulen erfolgt allein auf inhaltlicher Grundlage und soll zur individuellen Ausbildung eines Forschungsprofils im Hinblick auf die Masterarbeit dienen. Um eine echte Wahlfreiheit zu gewährleisten, unabhängig von bereits in vorangehenden Studiengängen erworbenen Fachkenntnissen, sind die Module nicht benotet.

VI. Zulassung zur Masterprüfung

Für die Zulassung zum Mastermodul der Kunstgeschichte sind Lateinkenntnisse und Kenntnisse in zwei modernen Fremdsprachen (davon eine Englisch oder Französisch) erforderlich. Der Nachweis der Sprachkenntnisse kann zu einem späteren Zeitpunkt nachgereicht werden. Spätestens jedoch muss dies beim Zugang zu Modul 9 erfolgt sein.

Nachweis der oben genannten Sprachen:

- a. Abiturzeugnis: mindestens mit „ausreichend“ oder gemäß § 5 Abs.4 als äquivalent bewerteten Kenntnissen oder
- b. Oberstufenzeugnisse oder den Nachweis über mindestens fünfjährigen Schulunterricht in der Fremdsprache oder
- c. bei den modernen Fremdsprachen auch durch den Nachweis über erfolgreich absolvierte, anerkannte Sprachkurse, bei denen mindestens 120 Stunden Unterricht nachzuweisen sind oder Fachgutachten oder Lektorenprüfungen über durch Auslandsaufenthalte, Universitätssprachkurse oder im Selbststudium erworbene Sprachkenntnisse oder einen anderen vom Prüfungsausschuss als gleichwertig anerkannten Nachweis
- d. bei den Lateinkenntnissen auch durch die Sprachprüfung in Latein am Institut für Klassische Philologie des Fachbereichs 09 (Ordnung vom 16.12.1987 (ABl. 10/88, S. 695) oder durch einen entsprechenden Nachweis einer anderen Universität.

VII. Mastermodul gem. § 23 Abs. 2

Die Zulassung zum Mastermodul kann beantragt werden, wenn Module im Umfang von mindestens 60 CP erfolgreich abgeschlossen worden sind sowie alle Sprachnachweise nach Ziffer VI. vorliegen. Die Masterarbeit wird innerhalb eines Zeitraumes von 18 Wochen angefertigt und ergibt eine Leistung von 26 CP.

VIII. Bewertung der Prüfungsleistungen

Das Gesamturteil „mit Auszeichnung bestanden“ wird erteilt, wenn der Gesamtnotenschnitt 1,3 oder besser ist. Das Mastermodul wird bei der Berechnung der Masternote doppelt gewertet.

IX. In-Kraft-Treten

Diese fachspezifischen Bestimmungen in der Fassung vom 16. Januar 2013 treten am Tage nach ihrer Veröffentlichung im UniReport/Satzungen und Ordnungen der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main in Kraft. Sie gelten erstmals für das Wintersemester 2013/14.

Frankfurt, den 25.03.2014

Prof. Dr. Iwo Amelung

Dekan des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften

Anhang 1: Modulbeschreibungen für den Masterstudiengang Kunstgeschichte

Überblick:

M 1: <i>Bild- und Raumkonzepte</i> (Pflicht)	1 V	4 CP
	1 S	11 CP
	Summe	15 CP
M 2: <i>Transdisziplinäre Vertiefung 1</i> (Pflicht)	1 V	2 CP
	1 Ü (Lektürekurs)	5 CP
	Summe	7 CP
M 3: <i>Medialität</i> (Pflicht)	1 V	4 CP
	1 S	11 CP
	Summe	15 CP
M 4: <i>Transdisziplinäre Vertiefung 2</i> (Pflicht)	1 V	2 CP
	1 Ü	5 CP
	Summe	7 CP
M 5: <i>Theorien und Kontexte</i> (Pflicht)	1 V	4 CP
	1 S	11 CP
	Summe	15 CP
M 6: <i>Transdisziplinäre Vertiefung 3</i> (Pflicht)	1 V	2 CP
	1 Ü	5 CP
	Summe	7 CP
M 7: <i>Exkursion</i> (Pflicht)	1 E	9 CP
	Summe	9 CP
M 8: <i>Profilierung</i> (Pflicht)	1 V	4 CP
	1 S	11 CP
	Summe	15 CP
MM 9: <i>Masterqualifikation</i> (Pflicht)	1 KQ	4 CP
	Masterarbeit	26 CP
	Summe	30 CP
	Summe gesamt	120 CP

Bezeichnung	Modul 1: Bild- und Raumkonzepte (Pflichtmodul)				15 CP
Lehrinhalte	Bild und Raum sind fundamentale Konzepte, die in der künstlerischen und architektonischen Praxis sowie der kunsthistorischen Forschung immer wieder neu verhandelt werden. Das Modul behandelt diese Konzepte unter historischen und systematischen Gesichtspunkten. Es untersucht das gesamte Spektrum künstlerischer und architektonischer Formen. Auf der Grundlage epochenspezifischer oder epochenübergreifender Themenstellungen werden Fragen von Bildlichkeit und Raumkonstitution, Repräsentation und Abstraktion sowie Materialität und Virtualität bearbeitet. In den Modulen 1, 3 und 5 des MA Kunstgeschichte kommt mit dem Schwerpunkt der theoretischen und theoriegeschichtlichen Reflektion ein starker und kontinuierlicher Forschungsschwerpunkt des Frankfurter Kunstgeschichtlichen Instituts in der Lehre zur Geltung.				
Qualifikationsziele	<p>Über wesentlich vertiefte Kenntnisse kunsthistorischer Sachverhalte hinaus erwerben die Studierenden forschungsrelevantes Wissen zu übergeordneten Problematiken von Bildlichkeit und Raumkonstitution. Spezifisches Fachwissen verbindet sich mit dem kritischen Verständnis systematischer Fragestellungen. Die Studierenden gewinnen profunde Einsichten in die Terminologien, Besonderheiten und Grenzen bild- und raumwissenschaftlich ausgerichteter Kunstgeschichte. Sie werden zu einem forschungsorientierten Arbeiten hingeführt.</p> <p>Die Studierenden können komplexe Bild- und Raumkonzepte objektbezogen analysieren und in aktuelle und historische Diskurse integrieren. Sie können ihr Wissen und Verstehen anwenden, um eigene Forschungsinteressen zu entwickeln und in einem überschaubaren Rahmen wissenschaftlich relevante Fragestellungen zu formulieren. Sie lernen damit, Lern- und Forschungsprozesse selbständig zu gestalten. Die Studierenden verbessern ihre analytische und kommunikative Fähigkeit, diese komplexen Zusammenhänge durchsichtig zu machen und wissenschaftlich adäquat darzustellen.</p>				
Angebotszyklus	Das Modul wird jedes Semester angeboten.				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul	keine				
Studiennachweise	V	Erbringen der Studienleistung (Fachgespräch, Literaturbericht oder Protokolle) (Leistungsnachweis)			
	S	regelmäßige aktive Teilnahme (Teilnahmenachweis) und Erbringen der Prüfungsleistung			
Modulprüfung und Prüfungsform	Modulabschlussprüfung: schriftliche Hausarbeit (36.000 Zeichen, ca. 20 Seiten)				
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (CP)	Die Voraussetzungen für die Vergabe von CP sind die regelmäßige aktive Teilnahme (Teilnahmenachweis) sowie das Erbringen der Studien- und Prüfungsleistung.				
Herkunft des Moduls, sofern nicht aus diesem Studiengang	Entfällt				
Verwendbarkeit	MA Curatorial Studies Modul 4–6				
SWS gesamt	4				
Arbeitsaufwand	Präsenzstudium 60 h Selbststudium 390 h				
Lehrveranstaltungen	Typ	SWS	CP	CP Prüfungsleistung	CP Summe
	V	2	4	-	4
	S	2	5	6	11

Bezeichnung	Modul 2: Transdisziplinäre Vertiefung 1 (Pflichtmodul)				7 CP
Lehrinhalte	<p>Das Modul beinhaltet Wissen und methodische Kenntnisse, die über kunsthistorische Arbeitsfelder hinausgehen. Es wird in einem anderen Fach, nicht im Fach Kunstgeschichte, absolviert. Die Wahl der Fachrichtung und der jeweiligen Lehrveranstaltungen sollte, in Absprache mit einer Professorin oder einem Professor, im Hinblick auf die angestrebte thematische Ausrichtung der Masterarbeit erfolgen. Transdisziplinäre Ansätze sind in den modernen Geisteswissenschaften ein unerlässlicher Bestandteil des Lernens und Forschens. In der Kunstgeschichte erfordern die vielfältigen Wechselbeziehungen von Kunst und Architektur zu ideologischen, politischen, sozialen, kulturellen, philosophischen, theologischen und wissenschaftlichen Diskursen zwingend eine intensive Auseinandersetzung mit den Gegenständen und Theoriekonzepten anderer Disziplinen. Das Modul vermittelt Einsichten in die Komplexität geisteswissenschaftlicher Forschung. Es eröffnet fachübergreifende Perspektiven und unterstützt das weiterführende Bildungsinteresse der Studierenden.</p>				
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden erwerben spezifisches Fachwissen in Disziplinen außerhalb der Kunstgeschichte. Sie schärfen dadurch nicht nur ihr Methoden- und Theoriebewusstsein, sondern gewinnen auch Einsichten in neue Kontexte, die ihre kunsthistorischen Schwerpunkte produktiv ergänzen. Sie lernen, fachübergreifende Verknüpfungen herzustellen, die es ihnen ermöglichen, eigene Forschungsinteressen zielgerichtet zu verfolgen. Damit erlangen sie Kenntnisse, die ihre Profilbildung im Hinblick auf die Masterarbeit unterstützen.</p> <p>Die Studierenden gewinnen eine größere intellektuelle Flexibilität. Sie erwerben die analytische Fähigkeit, fachübergreifende Zusammenhänge kritisch zu reflektieren. Darüber hinaus verbessern sie ihre systemische Kompetenz, die methodische Pluralität der Geisteswissenschaften zu erfassen und für eigene Ansätze adäquat zu nutzen. Durch die Wahlfreiheit der disziplinären Ausrichtung lernen die Studierenden, Prozesse des forschenden Lernens selbstbestimmt zu gestalten.</p>				
Angebotszyklus	Das Modul wird jedes Semester angeboten.				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine				
Studiennachweise	V	Keine			
	Ü	regelmäßige aktive Teilnahme (Teilnahmenachweis) und Erbringen der Studienleistung (Referat, schriftliche Ausarbeitung oder Fachgespräch) (Leistungsnachweis)			
Modulprüfung und Prüfungsform	Keine				
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (CP)	Die Voraussetzungen für die Vergabe von CP sind die regelmäßige aktive Teilnahme an der Übung (Teilnahmenachweis) und das Erbringen der Studienleistung (Leistungsnachweis).				
Herkunft des Moduls, sofern nicht aus diesem Studiengang	entsprechend der Studienordnung der gewählten Fachdisziplin				
Verwendbarkeit	keine				
SWS gesamt	4				
Arbeitsaufwand	Präsenzstudium 60 h Selbststudium 150 h				
Lehrveranstaltungen	Typ	SWS	CP	CP Prüfungsleistung	CP Summe
	V	2	2	-	2
	Ü	2	5	-	5

Bezeichnung	Modul 3: Medialität (Pflichtmodul)				15 CP
Lehrinhalte	Die Kunstgeschichte versteht Medien nicht als Träger austauschbarer Inhalte, sondern als maßgebliche Instrumente von Wahrnehmung und Kognition. Das Modul behandelt die ästhetische, kulturelle, wirtschaftliche und politische Bedeutung spezifischer Medien in historischer und theoretischer Perspektive. Besonders wichtig ist dabei die künstlerische Reflektion von Medialität. Daraus ergibt sich auch die Frage nach der medientheoretischen Dimension der historischen Gattungsbegriffe. Zugleich untersucht das Modul die Wechselwirkungen von Medium und Rezeption. In den Modulen 1, 3 und 5 des MA Kunstgeschichte kommt mit dem Schwerpunkt der theoretischen und theoriegeschichtlichen Reflektion ein starker und kontinuierlicher Forschungsschwerpunkt des Frankfurter Kunstgeschichtlichen Instituts in der Lehre zur Geltung.				
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben forschungsorientiertes Wissen zu medialen Strategien der Konstruktion ästhetischer, kultureller, wirtschaftlicher und politischer Realitäten. Sie entwickeln ein kritisches Verständnis der Systematiken der Kunstgeschichte, etwa der Genese und Grenzen der Gattungsbegriffe. Damit gewinnen sie ein Methodenbewusstsein, das in fachgeschichtliches und gegenstandsbezogenes Wissen integriert ist. Sie werden zu einem forschungsorientierten Arbeiten hingeführt. Die Studierenden können komplexe mediale Strategien analysieren und in aktuelle und historische Diskurse integrieren. Sie können ihr Wissen und Verstehen anwenden, um eigene Forschungsinteressen zu entwickeln und in einem überschaubaren Rahmen wissenschaftlich relevante Fragestellungen zu formulieren. Sie lernen damit, Lern- und Forschungsprozesse selbständig zu gestalten. Die Studierenden verbessern ihre analytische und kommunikative Fähigkeit, diese komplexen Zusammenhänge durchsichtig zu machen und wissenschaftlich adäquat darzustellen.				
Angebotszyklus	Das Modul wird jedes Semester angeboten.				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine				
Studiennachweise	V	Erbringen der Studienleistung (Fachgespräch, Literaturbericht oder Protokolle) (Leistungsnachweis)			
	S	regelmäßige aktive Teilnahme (Teilnahmenachweis) und Erbringen der Prüfungsleistung			
Modulprüfung und Prüfungsform	Modulabschlussprüfung: schriftliche Hausarbeit (36.000 Zeichen, ca. 20 Seiten)				
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (CP)	Die Voraussetzungen für die Vergabe von CP sind die regelmäßige aktive Teilnahme (Teilnahmenachweis) sowie das Erbringen der Studienleistung (Leistungsnachweis) und Prüfungsleistung.				
Herkunft des Moduls, sofern nicht aus diesem Studiengang	entfällt				
Verwendbarkeit	MA Curatorial Studies Modul 4–6				
SWS gesamt	4				
Arbeitsaufwand	Präsenzstudium 60 h Selbststudium 390 h				
Lehrveranstaltungen	Typ	SWS	CP	CP Prüfungsleistung	CP Summe
	V	2	4	-	4
	S	2	5	6	11

Bezeichnung	Modul 4 Transdisziplinäre Vertiefung 2 (Pflichtmodul)				7 CP
Lehrinhalte	<p>Das Modul beinhaltet Wissen und methodische Kenntnisse, die über kunsthistorische Arbeitsfelder hinausgehen. Es wird in einem anderen Fach, nicht im Fach Kunstgeschichte, absolviert. Die Wahl der Fachrichtung und der jeweiligen Lehrveranstaltungen sollte, in Absprache mit einer Professorin oder einem Professor, im Hinblick auf die angestrebte thematische Ausrichtung der Masterarbeit erfolgen. Transdisziplinäre Ansätze sind in den modernen Geisteswissenschaften ein unerlässlicher Bestandteil des Lernens und Forschens. In der Kunstgeschichte erfordern die vielfältigen Wechselbeziehungen von Kunst und Architektur zu ideologischen, politischen, sozialen, kulturellen, philosophischen, theologischen und wissenschaftlichen Diskursen zwingend eine intensive Auseinandersetzung mit den Gegenständen und Theoriekonzepten anderer Disziplinen. Das Modul vermittelt Einsichten in die Komplexität geisteswissenschaftlicher Forschung. Es eröffnet fachübergreifende Perspektiven und unterstützt das weiterführende Bildungsinteresse der Studierenden.</p>				
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden erwerben spezifisches Fachwissen in Disziplinen außerhalb der Kunstgeschichte. Sie schärfen dadurch nicht nur ihr Methoden- und Theoriebewusstsein, sondern gewinnen auch Einsichten in neue Kontexte, die ihre kunsthistorischen Schwerpunkte produktiv ergänzen. Sie lernen, fachübergreifende Verknüpfungen herzustellen, die es ihnen ermöglichen, eigene Forschungsinteressen zielgerichtet zu verfolgen. Damit erlangen sie Kenntnisse, die ihre Profilbildung im Hinblick auf die Masterarbeit unterstützen.</p> <p>Die Studierenden gewinnen eine größere intellektuelle Flexibilität. Sie erwerben die analytische Fähigkeit, fachübergreifende Zusammenhänge kritisch zu reflektieren. Darüber hinaus verbessern sie ihre systemische Kompetenz, die methodische Pluralität der Geisteswissenschaften zu erfassen und für eigene Ansätze adäquat zu nutzen. Durch die Wahlfreiheit der disziplinären Ausrichtung lernen die Studierenden, Prozesse des forschenden Lernens selbstbestimmt zu gestalten.</p>				
Angebotszyklus	Das Modul wird jedes Semester angeboten.				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine				
Studiennachweise	V	keine			
	Ü	regelmäßige aktive Teilnahme und Erbringen der Studienleistung (Referat, schriftliche Ausarbeitung oder Fachgespräch) (Leistungsnachweis)			
Modulprüfung und Prüfungsform	keine				
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (CP)	Die Voraussetzungen für die Vergabe von CP sind die regelmäßige aktive Teilnahme an der Übung (Teilnahmenachweis) und das Erbringen der Studienleistung (Leistungsnachweis).				
Herkunft des Moduls, sofern nicht aus diesem Studiengang	entsprechend der Studienordnung der gewählten Fachdisziplin				
Verwendbarkeit	keine				
SWS gesamt	4				
Arbeitsaufwand	Präsenzstudium 60 h Selbststudium 150 h				
Lehrveranstaltungen	Typ	SWS	CP	CP Prüfungsleistung	CP Summe
	V	2	2	-	2
	Ü	2	5	-	5

Bezeichnung	Modul 5: Theorien und Kontexte (Pflichtmodul)				15 CP
Lehrinhalte	Theorien der Kunst und der Kunstgeschichte richten sich nicht allein an Kunstobjekten aus, sondern erwachsen auch aus kulturellen Situationen und soziopolitischen Interessen. Das Modul untersucht daher zum einen Prozesse der Theoriebildung in Auseinandersetzung mit dem Kunstobjekt. Zum anderen behandelt es Wechselbeziehungen von Theorien mit Ästhetiken, künstlerischen Praktiken sowie gesellschaftlichen Diskursen sowie die Frage, wie Theorien in größere historische Konstellationen eingebunden sind. In den Modulen 1, 3 und 5 des MA Kunstgeschichte kommt mit dem Schwerpunkt der theoretischen und theoriegeschichtlichen Reflektion ein starker und kontinuierlicher Forschungsschwerpunkt des Frankfurter Kunstgeschichtlichen Instituts in der Lehre zur Geltung.				
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben Wissen über Prozesse der Theoriebildung in ihrer Geschichtlichkeit und aktuellen Signifikanz. Sie gewinnen detaillierte Einsichten in die Komplexitätsreduktion, die kunsttheoretische Diskurse und Theoriekonzepte leisten. In der Untersuchung der Spannungsverhältnisse zwischen theoretischer Konzeption und qualitativer Dichte künstlerischer Objekte erschließt sich ihnen ein profundes Verständnis der Reichweite von Theorien. Damit gewinnen sie ein Methoden- und Theoriebewusstsein, das in fachgeschichtliches und gegenstandsbezogenes Wissen integriert ist. Sie werden zu einem forschungsorientierten Arbeiten hingeführt. Die Studierenden können größere Theoriefelder wissenschaftlich fundiert definieren und interpretieren. Sie können ihr Wissen und Verstehen anwenden, um eigene Forschungsinteressen zu entwickeln und in einem überschaubaren Rahmen wissenschaftlich relevante Fragestellungen zu formulieren. Sie lernen damit, Lern- und Forschungsprozesse selbstständig zu gestalten. Sie verbessern ihre analytische und kommunikative Fähigkeit, diese komplexen Zusammenhänge durchsichtig zu machen und wissenschaftlich adäquat darzustellen.				
Angebotszyklus	Das Modul wird jedes Semester angeboten.				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine				
Studiennachweise	V	Erbringen der Studienleistung (Fachgespräch, Literaturbericht oder Protokolle) (Leistungsnachweis)			
	S	regelmäßige aktive Teilnahme (Teilnahmenachweis) und Erbringen der Prüfungsleistung			
Modulprüfung und Prüfungsform	Modulabschlussprüfung: schriftliche Hausarbeit (36.000 Zeichen, ca. 20 Seiten)				
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (CP)	Die Voraussetzungen für die Vergabe von CP sind die regelmäßige aktive Teilnahme (Teilnahmenachweis) sowie das Erbringen der Studienleistung (Leistungsnachweis) und Prüfungsleistung.				
Herkunft des Moduls, sofern nicht aus diesem Studiengang	entfällt				
Verwendbarkeit	MA Curatorial Studies Modul 4–6				
SWS gesamt	4				
Arbeitsaufwand	Präsenzstudium 60 h Selbststudium 390 h				
Lehrveranstaltungen	Typ	SWS	CP	CP Prüfungsleistung	CP Summe
	V	2	4	-	4
	S	2	5	6	11

Bezeichnung	Modul 6: <i>Transdisziplinäre Vertiefung 3 (Pflichtmodul)</i>				7 CP
Lehrinhalte	Das Modul beinhaltet Wissen und methodische Kenntnisse, die über kunst-historische Arbeitsfelder hinausgehen. Es wird in einem anderen Fach, nicht im Fach Kunstgeschichte, absolviert. Die Wahl der Fachrichtung und der jeweiligen Lehrveranstaltungen sollte, in Absprache mit einer Professorin oder einem Professor, im Hinblick auf die angestrebte thematische Ausrichtung der Masterarbeit erfolgen. Transdisziplinäre Ansätze sind in den modernen Geisteswissenschaften ein unerlässlicher Bestandteil des Lernens und Forschens. In der Kunstgeschichte erfordern die vielfältigen Wechselbeziehungen von Kunst und Architektur zu ideologischen, politischen, sozialen, kulturellen, philosophischen, theologischen und wissenschaftlichen Diskursen zwingend eine intensive Auseinandersetzung mit den Gegenständen und Theoriekonzepten anderer Disziplinen. Das Modul vermittelt Einsichten in die Komplexität geisteswissenschaftlicher Forschung. Es eröffnet fachübergreifende Perspektiven und unterstützt das weiterführende Bildungsinteresse der Studierenden.				
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben spezifisches Fachwissen in Disziplinen außerhalb der Kunstgeschichte. Sie schärfen dadurch nicht nur ihr Methoden- und Theoriebewusstsein, sondern gewinnen auch Einsichten in neue Kontexte, die ihre kunsthistorischen Schwerpunkte produktiv ergänzen. Sie lernen, fachübergreifende Verknüpfungen herzustellen, die es ihnen ermöglichen, eigene Forschungsinteressen zielgerichtet zu verfolgen. Damit erlangen sie Kenntnisse, die ihre Profilbildung im Hinblick auf die Masterarbeit unterstützen. Die Studierenden gewinnen eine größere intellektuelle Flexibilität. Sie erwerben die analytische Fähigkeit, fachübergreifende Zusammenhänge kritisch zu reflektieren. Darüber hinaus verbessern sie ihre systemische Kompetenz, die methodische Pluralität der Geisteswissenschaften zu erfassen und für eigene Ansätze adäquat zu nutzen. Durch die Wahlfreiheit der disziplinären Ausrichtung lernen die Studierenden, Prozesse des forschenden Lernens selbstbestimmt zu gestalten.				
Angebotszyklus	Das Modul wird jedes Semester angeboten.				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine				
Studiennachweise	V	keine			
	Ü	regelmäßige aktive Teilnahme und Erbringen der Studienleistung (Referat, schriftliche Ausarbeitung oder Fachgespräch) (Leistungsnachweis)			
Modulprüfung und Prüfungsform	keine				
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (CP)	Die Voraussetzungen für die Vergabe von CP sind die regelmäßige aktive Teilnahme an der Übung (Teilnahmenachweis) und das Erbringen der Studienleistung (Leistungsnachweis).				
Herkunft des Moduls, sofern nicht aus diesem Studiengang	entsprechend der Studienordnung der gewählten Fachdisziplin				
Verwendbarkeit	keine				
SWS gesamt	4				
Arbeitsaufwand	Präsenzstudium 60 h Selbststudium 150 h				
Lehrveranstaltungen	Typ	SWS	CP	CP Prüfungsleistung	CP Summe
	V	2	2	-	2
	Ü	2	5	-	5

Bezeichnung	Modul 7: Exkursion (Pflichtmodul)				9 CP
Lehrinhalte	<p>Inhalt des Moduls ist die Entwicklung und Durchführung eines schlüssigen Konzepts für eine selbstorganisierte forschungsorientierte Gruppenexkursion. Die Studierenden arbeiten im Team und in Absprache mit einer Professorin oder einem Professor. Zum Exkursionskonzept gehört die Definition eines relevanten Gegenstandsbereichs, der der Schwerpunktbildung im Hinblick auf die Masterarbeit dienen sollte. Des Weiteren ist ein realisierbarer Arbeitsplan für die Exkursion zu erstellen.</p> <p>Auf der Grundlage einer intensiven Auseinandersetzung mit dem Forschungsstand formulieren die Studierenden Fragestellungen, die sich in besonderer Weise auf Aspekte von Materialität, Ortsbezug, Dimensionalität, Räumlichkeit und Wirkung beziehen. In der Arbeit vor Ort eröffnen diese Fragestellungen Perspektiven, die bestehende Positionen bestätigen oder neue Forschungsansätze erschließen können.</p> <p>Die Exkursion wird in der Regel im Ausland durchgeführt.</p>				
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, eigene Forschungsinteressen zu definieren, zu formulieren und in einem Exkursionsprojekt zu verfolgen. Sie wenden ihr Wissen und Verstehen in neuen und unvertrauten Situationen an, um die Tragfähigkeit etablierter Forschungsauffassungen zu diskutieren und Desiderate zu erkennen. Sie entwickeln die Fähigkeit, spezialisierte eigene Forschungsansätze im Zusammenhang einer übergreifenden Fragestellung in der Exkursionsgruppe zu erörtern. Damit gewinnen Sie die Kompetenz, die wissenschaftliche Anschlussfähigkeit von Fragestellungen zu erkennen. Sie lernen in einem Team Verantwortung zu übernehmen und Lern- und Forschungsprozesse selbständig zu gestalten. Auf diese Weise werden sie zu einem forschungsorientierten Arbeiten hingeführt.</p> <p>Im Modul vertiefen die Studierenden ihre überregionale Denkmälerkenntnis und ihr spezialisiertes Fachwissen. Sie gewinnen forschungsrelevante Einsichten in Zusammenhänge von wissenschaftlichem Diskurs und historisch-topographischer Kontextualität künstlerischer Objekte.</p>				
Angebotszyklus	Das Modul wird jedes Semester angeboten.				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine				
Studiennachweise	E	selbständige Durchführung einer achttägigen Exkursion inklusive Vor- und Nachbereitung und Erbringen der Prüfungsleistung			
Modulprüfung und Prüfungsform	Modulabschlussprüfung: Konzept und Arbeitsplan (vor Exkursionsbeginn) sowie Ergebnisbericht (nach Abschluss der Exkursion, 18 000 Zeichen, ca. 10 Seiten)				
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (CP)	Die Voraussetzungen für die Vergabe von CP sind die selbständige Durchführung einer achttägigen Exkursion sowie das Erbringen der Prüfungsleistung.				
Herkunft des Moduls, sofern nicht aus diesem Studiengang	entfällt				
Verwendbarkeit	keine				
SWS gesamt	5				
Arbeitsaufwand	Präsenzstudium 75 h Selbststudium 195 h				
Lehrveranstaltungen	Typ	SWS	CP	CP Prüfungsleistung	CP Summe
	E	5	5	4	9

Bezeichnung	Modul 8: Profilierung (Pflichtmodul)				15 CP
Lehrinhalte	Das Modul vermittelt vertiefte Fachkenntnisse zu spezifischen Forschungsgebieten der Kunstgeschichte und behandelt die Verortung individueller Ansätze in größeren Wissenschaftsdiskursen. Die Aufmerksamkeit liegt sowohl auf der konzisen Erschließung klar umrissener Forschungsfelder als auch auf der selbstdefinierten Erarbeitung adäquater methodischer Ansätze im Hinblick auf die Masterarbeit. Aufgrund der Vielfalt der am Institut vertretenen Forschungsfelder wird das Fach in seiner ganzen Breite vermittelt, sodass eine Schwerpunktbildung entsprechend individueller Interessen möglich ist.				
Qualifikationsziele	Die Studierenden lernen, komplexe Wissensgebiete unter spezifischen Fragestellungen zu erschließen, um Lern- und Forschungsprozesse selbständig zu gestalten. Sie erwerben forschungsorientiertes Wissen, das eine Schwerpunktbildung im Hinblick auf die Masterarbeit unterstützt. Dazu gehören umfassende Kenntnisse der relevanten Kunstobjekte und Quellen sowie des aktuellen wissenschaftlichen Diskurses. Die Studierenden entwickeln einen souveränen Umgang mit spezifischem Fachwissen und systematischen Fragestellungen. Damit legen sie Grundlagen für ein eigenes wissenschaftliches Profil. Sie haben ein ausgeprägtes reflexives Bewusstsein für die Reichweite von Forschungsansätzen und methodischen Konzepten. Sie verbessern ihre analytische und kommunikative Fähigkeit, komplexe Zusammenhänge durchsichtig zu machen und wissenschaftlich adäquat darzustellen.				
Angebotszyklus	Das Modul wird jedes Semester angeboten.				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine				
Studiennachweise	V	Erbringen der Studienleistung (Fachgespräch, Literaturbericht oder Protokolle) (Leistungsnachweis)			
	S	regelmäßige aktive Teilnahme (Teilnahmenachweis) und Erbringen der Prüfungsleistung			
Modulprüfung und Prüfungsform	Modulabschlussprüfung: schriftliche Hausarbeit (36.000 Zeichen, ca. 20 Seiten)				
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (CP)	Die Voraussetzungen für die Vergabe von CP sind die regelmäßige aktive Teilnahme (Teilnahmenachweis) sowie das Erbringen der Studien- und Prüfungsleistung.				
Verwendbarkeit	MA Curatorial Studies Modul 4–6				
SWS gesamt	4				
Arbeitsaufwand	Präsenzstudium 60 h Selbststudium 390 h				
Lehrveranstaltungen	Typ	SW	CP	CP Prüfungsleistung	CP Summe
	V	2	4	-	4
	S	2	5	6	11

Bezeichnung	Mastermodul 9: Masterqualifikation (Pflichtmodul)		30 CP
Lehrinhalte	<p>Inhalt des Moduls ist die durch ein Kolloquium begleitete selbständige Erarbeitung eines Forschungsthemas und dessen adäquate wissenschaftliche Darstellung in Form einer Masterarbeit. Die Masterarbeit behandelt eine abgegrenzte Problemstellung in einer nachvollziehbaren Systematik und liefert neue wissenschaftliche Erkenntnisse. Als solche gelten auch die Vertiefung und Verallgemeinerung bestehender Einsichten. Auf der Grundlage einer kritischen Reflektion des Forschungsstandes werden eigene Thesen in eine strukturierte Argumentation eingebunden. Die Ergebnisse werden in Bezug zu größeren Wissensdiskursen gesetzt und in ihrer Signifikanz bewertet.</p> <p>Das Kolloquium dient dem wissenschaftlichen Austausch, der Präsentation von Arbeitsthesen und deren kritischer Diskussion.</p>		
Qualifikationsziele	<p>In der intensiven und fokussierten Auseinandersetzung mit einem eng umgrenzten selbstgewählten Forschungsthema erweitern die Studierenden in hohem Maß ihr qualifiziertes und integriertes Fachwissen in einem oder mehreren Spezialbereichen. Zugleich gewinnen sie Einsichten in die Anschlussfähigkeit spezifischer Fachkenntnisse. Ihr Verständnis wissenschaftlicher Methoden, ihrer Tragfähigkeit und ihrer weiterführenden Implikationen wird durch die erste umfangreichere wissenschaftliche Arbeit vertieft.</p> <p>Die Studierenden sind zu wissenschaftlich fundiertem Urteilen sowie der selbständigen Weiterführung von Lernprozessen befähigt. Sie können ihr Wissen und Verstehen zur Erschließung unbekannter Sachverhalte nutzen, um auf diese Weise zu neuen Einsichten zu gelangen. Außerdem haben sie die analytische und kommunikative Fähigkeit, komplexe Zusammenhänge durchsichtig zu machen und adäquat darzustellen. Sie lernen, ihre Thesen und Argumentationsansätze zu verteidigen, auf kritische Fragen zu reagieren und Anregungen in ihre Arbeit aufzunehmen. Die Studierenden sind in der Lage, den Lern- und Forschungsprozess durch zielgerichtete, wissenschaftlich begründete Entscheidungen zu steuern.</p> <p>Besonders befähigte Absolventinnen und Absolventen werden motiviert, eine Promotion anzustreben. Sie werden darauf durch eine Professorin oder einen Professor gezielt vorbereitet.</p>		
Angebotszyklus	Das Modul wird jedes Semester angeboten.		
Dauer des Moduls	1 Semester		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul	mindestens 60 CP aus den Module 1-8 sowie Sprachnachweis nach Ziffer VI		
Studiennachweise	KQ	regelmäßige aktive Teilnahme (Teilnahmenachweis) und Erbringen der Prüfungsleistung	
	MAB	Erbringen der Prüfungsleistung	
Modulprüfung und Prüfungsform	Kumulative Modulprüfung: Die Modulgesamtnote setzt sich aus 15% Kolloquiumsnote und 85% Masterarbeitsnote zusammen.		
	KQ	Schriftliches Exposé (maximal 5 Seiten, 9.000 Zeichen) sowie mündliche Präsentation des Themas der Masterarbeit (Leistungsnachweis). Die Kolloquiumsnote wird zu jeweils 50% aus Referat und Exposé gebildet.	
	MAB	schriftliche Masterarbeit (80-100 Seiten, 144.000-180.000 Zeichen) (Leistungsnachweis)	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (CP)	Die Voraussetzungen für die Vergabe der CP sind die regelmäßige aktive Teilnahme am KQ (Teilnahmenachweis) und das Erbringen der Prüfungsleistungen.		
Herkunft des Moduls, sofern nicht aus diesem Studiengang	entfällt		
Verwendbarkeit	keine		
SWS gesamt	2		
Arbeitsaufwand	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 870 h		

Lehrveranstaltungen	Typ	SWS	CP Prüfungsleistung	CP Summe
	KQ	2	2	4
Masterarbeit			26	26

Anhang 2: Exemplarischer Studienverlauf

Die Module müssen nicht in numerischer Reihenfolge absolviert werden; eine freie Kombination der unterschiedlichen Veranstaltungsformen ist möglich.

Semester 1	M 1: VL	M 3: S	M 1: S	M 2: VL	M 5: VL	32 CP
Semester 2	M 8: VL	M 4: Ü	M 4: VL	M 6: Ü	M 7: E	25 CP
Semester 3	M 3: VL	M 5: S	M 2: Ü	M 8: S	M 6: VL	33 CP
Semester 4	MM 9: KQ	MM 9: MAB				30 CP

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber Der Präsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main